

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 22. Woche -  
4. Juni 2022



## Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept

Im Wärmesektor besteht großer Handlungsbedarf und die Bürger:innen haben gute Ideen, um den Klimaschutz voranzutreiben.

Mit diesen Worten könnte man die Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschreiben. Diese fand am Montag, den 23.05.2022 in der Kulturhalle in Waldmohr statt.

Nach einem kurzen Sketch zur Einstimmung der interessierten Teilnehmer:innen auf die Themen des Abends, richtete Bürgermeister Christoph Lothschütz ein Grußwort an die Gäste. Er betonte die Wichtigkeit des Klimaschutzes für die Verbandsgemeinde und verdeutlichte, dass Klimaschutz von allen gemeinsam vorangebracht werden muss.

Dem Grußwort folgte eine thematische Einführung in die Thematik des Klimaschutzkonzeptes durch den Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde, Felix Fauß. Dieser zeigte auf, dass sich das Klimaschutzkonzept aus drei Bausteinen zusammensetzt. Dies sind die Energie- und Treibhausgasbilanz, die Potenzial- und Szenarioanalyse, sowie der Maßnahmenkatalog. Diese Analysen zeigen den Weg auf, wie die

Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden kann. Bei der Zielvorgabe 2050 hat sich die Verbandsgemeinde am Land Rheinland-Pfalz orientiert, das ebenfalls bis 2050 klimaneutral werden will. Nach einer kurzen Diskussionsrunde übergab Fauß das Wort an Daniel Jung.

Daniel Jung ist Geschäftsführer der Energy Effizienz GmbH und unterstützt, gemeinsam mit seinem Team, die Verbandsgemeinde bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. In einer durch viele Graphiken und Diagramme geprägten Präsentation stellte er den ersten Baustein des Klimaschutzkonzeptes, die Energie- und Treibhausgasbilanz vor. Die Bilanz zeigt auf den ersten Blick einen erheblichen Handlungsbedarf im Wärme- und Verkehrssektor. Diese beiden Sektoren verursachen in der Verbandsgemeinde mit einem Anteil von zusammen ca. 80 % den Großteil der Emissionen, was nicht zuletzt durch die vielen Ölheizungen im Bestand zu begründen ist. Spätestens nach dieser Präsentation waren sich alle einig, dass etwas geschehen muss. Aus diesem Grund fanden im Anschluss in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz themenspezifische Diskussionsrunden statt. An vier Thementischen war die Mitarbeit der Gäste gefragt. Diskutiert wurde dabei über die Themen „Erneuerbare Energien“, „Nachhaltige Mobilität“, „Nachhaltig Bauen und Sanieren“ und „Nachhaltig Leben“, wobei jeder Thementisch von einem Experten geleitet wurde. Ziel war es zu allen vier Themenblöcken Ideen zu sammeln, wie Emissionen eingespart und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Eine Vielzahl von Ideen wurde gesammelt. Etliche davon, auch einfach umsetzbar. Klar wurde aber auch, dass in vielen Bereichen nicht nur Handlungsbedarf, sondern auch ein erheblicher Informationsbedarf besteht. Lisa Rothe von der Energieagentur Rheinland-Pfalz bei der Präsentation der Ideensammlung

Um diesen Informationsbedarf und das Interesse der Bürger:innen noch besser einschätzen zu können, aber auch um weitere Maßnahmenvorschläge zu sammeln, hat die Verbandsgemeinde eine Umfrage zum Thema Klimaschutz auf ihrer Homepage veröffentlicht. Alle Bürger:innen werden gebeten an der etwa zehn Minuten dauernden Umfrage teilzunehmen. Mit der Teilnahme wird ein wertvoller Beitrag geleistet, um den Klimaschutz in der Verbandsgemeinde weiter voran zu bringen. Die Umfrage ist bis zum 30.06.2022 frei geschaltet und aufrufbar unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de)



Runde Thementische zum Klimaschutz



Lisa Rothe von der Energieagentur Rheinland-Pfalz bei der Präsentation der Ideensammlung

Gemeinschaftsaktion der Klimaschutzinitiative von Kreis und Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Nutzen Sie die Kraft der Sonne!**

Informationskampagne PHOTOVOLTAIK

Klimaschutzmanager Felix Fauß

08.06.2022, 18:00 Uhr  
Bürgerhaus Quirnbach  
Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach

Programm:

- Wie komme ich zur eigenen PV-Anlage  
Wolfgang Müller, Geschäftsleitung Solar Info Zentrum Neustadt
- Vom Antrag bis zur PV-Anlage  
Platzwerke Netz AG
- Finanzierung einer PV-Anlage  
KSK Kusel

Digitale Veranstaltungsreihe:

- 29.06.2022, 19 Uhr: Digitale Auftaktveranstaltung Referenten und Inhalt der Vor-Ort-Veranstaltungen
- 06.07.2022, 19 Uhr: Balkonmodule  
Wolfgang Müller, Geschäftsleiter Solares Info Zentrum
- 13.07.2022, 19 Uhr: Steuerliche Aspekte rund um die PV-Anlage und Kopplung mit Elektromobilität  
Frau Katrin Schmidt L.L.M., Referentin der Lotsenstelle für alternative Antriebe RLP
- 20.07.2022, 19 Uhr: Kopplung PV-Anlage mit anderen Großverbrauchern im privaten Umfeld  
Prof. Dr. Henrik te Hessen, Professor für die Technik Erneuerbarer Energien am Umweltcampus Birkenfeld

Anmeldungen für die digitalen Veranstaltungen per E-Mail an:

f.fausi@vgog.de  
www.vgog.de  
06373 504 118

Scanne mich für weitere Informationen und Termine

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucher:innen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/7977777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**

Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### Achtung! Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Fronleichnam) am 16. Juni, wird der Redaktionsschluss für die KW 25, Ausgabe 25. Juni 2022, auf **Mittwoch, den 15. Juni 2022, 14:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.



#### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte in den Grundschulen in ihrer Trägerschaft eine Frühbetreuung aufbauen und sucht hierfür mehrere

##### Betreuungskräfte (m/w/d).

Die Frühbetreuung findet täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn statt. Die Einstellung ist zunächst projektbezogen, sodass die Stellen befristet für 2 Jahre zu besetzen sind. **Insbesondere für die Schulstandorte Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim und Schönenberg-Kübelberg sind freie Stellen zu besetzen.**

##### Ihr Profil

- Gesucht werden volljährige Betreuungskräfte, welche fachlich, persönlich und gesundheitlich dafür geeignet und erfahren sind, Kinder im Grundschulalter zu beaufsichtigen.
- Einen aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind nachweisen können bzw. Sie bereit sind, an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern

##### Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 5 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Frühbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201). Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 17.06.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

##### Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.05.2022  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

##### öffentlich

##### Ortsgemeinde Nanzdietschweiler, Erschließung Neubaugebiet Höllenhub, Teil E; Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Büro Dilger wird mit den Planungen der Entwässerung und Wasserversorgung des Abschnittes E im Neubaugebiet Höllenhub, Ortsgemeinde Nanzdietschweiler beauftragt.

##### Bereinigung der Grundstücks- und Gebäudesituation in Herschweiler-Pettersheim; Feuerwehrhaus/Garage

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Grundstücks- und Gebäudebereinigung in Herschweiler-Pettersheim zu. Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus bei der Herzog Christian-Schule wird der Ortsgemeinde zum Wert von 26.000 Euro verkauft. Eine entsprechende Dienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 475/1 eingerichtet.

Demgegenüber wird eine Teilfläche aus dem Flurstück 615 zu 1.558 qm (Standort des neuen Feuerwehrhauses in der Friedhofstraße) zum Wert von 35.736,21 Euro erworben. Die Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Gleichzeitig ist die Nutzungsvereinbarung zwischen der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 20. September 2016 aufzuheben.

##### Mittagsverpflegung in den Grundschulen;

- a) Auftragsvergabe
- b) Festlegung des Kostenbeitrags zum Mittagessen
- c) Information über die Abrechnungsmodalitäten

##### a) Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufträge zur Lieferung von Mittagsverpflegung für die Grundschulen, an die nachfolgenden Anbieter zu vergeben. Bürgermeister Christoph Lothschütz wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Anbietern abzuschließen.

##### (LOS 1) Grundschule Altenkirchen:

DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH; Hauptsitz: California Straße 17 in 66482 Zweibrücken

##### (LOS 2) Grundschule Brücken:

DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH; Hauptsitz: California Straße 17 in 66482 Zweibrücken

##### (LOS 3) Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule):

DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH; Hauptsitz: California Straße 17 in 66482 Zweibrücken

##### (LOS 4) Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule):

DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH; Hauptsitz: California Straße 17 in 66482 Zweibrücken

##### (LOS 5) Grundschule Schönenberg-Kübelberg:

DSG Betriebs- und Schulverpflegung GmbH; Hauptsitz: California Straße 17 in 66482 Zweibrücken

##### (LOS 6) Rothenfeldschule Waldmohr (Teilbereich Grundschule):

Zum Alten Keiler; Hachenbacherstraße 9 in 66887 Horschbach

##### b) Festlegung des Kostenbeitrags zum Mittagessen

Für das Mittagessen in der Ganztagschule wird nach § 85 Schulgesetz von den Eltern ein Kostenbeitrag in der Höhe der Kosten erhoben, welcher vom Schulträger je Mittagessen zu zahlen ist.

Personal-, Investitions- und Betriebskosten werden darüber hinaus nicht auf den Kostenbeitrag umgelegt.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte damit bewusst für das gemeinschaftliche Mittagessen in den Grundschulen werben und die Teilnahme daran durch die Schülerinnen und Schüler fördern.

**c) Abrechnungsmodalitäten**

Der Verbandsgemeinderat nimmt die derzeitigen Abrechnungsmodalitäten zur Kenntnis und sieht diesbezüglich keinen Änderungsbedarf.

**Einbau einer Außenjalousienanlage an der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg, Auftragsvergabe**

Nach der erfolgten rechnerischen und technischen Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Franz und Vatter, wird der Auftrag zum Einbau der Außenjalousien, auf Grundlage des Vergabevorschlags, an die Firma Planz aus Schönenberg-Kübelberg vergeben. Die Auftragssumme beträgt 99.562,60 Euro (brutto).

Des Weiteren wird Bürgermeister Christoph Lothschütz ermächtigt, die notwendigen Aufträge der entsprechenden Elektroarbeiten und Gerüstbauarbeiten nach erfolgter Ausschreibung und auf Grundlage der Vergabevorschläge, an die günstigste Bieterin zu erteilen, sodass diese Maßnahmen ebenfalls in den Sommerferien 2022 ausgeführt werden können.

**Sanierung von fünf Klassenräumen und drei Nebenräumen in der Grundschule Waldmohr, Auftragsvergabe**

Bürgermeister Christoph Lothschütz wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Sanierung von 5 Klassenräumen zu erteilen, sodass die Maßnahme in den Sommerferien 2022 ausgeführt werden kann.

**Grundschule Waldmohr, Auftragsvergabe Dachsanierung Hauptgebäude**

Bei der Submission am 17.05.22 wurde kein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Baumaßnahme soll erneut ausgeschrieben werden.

Desweiteren wird Bürgermeister Christoph Lothschütz ermächtigt, den Auftrag nach erneuter Ausschreibung auf Grundlage des Vergabevorschlags und im Rahmen der Kostenschätzung an die günstigste Bieterin zu erteilen. Sollte darüberhinausgehend eine Entscheidung über die Vergabe zu treffen sein, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Maßnahmenausführung in den Sommerferien 2022, so soll hier, gegebenenfalls durch eine Eilentscheidung, der Fortgang zügig sichergestellt werden.

Vor Auftragserteilung soll der Zuwendungsantrag „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ gestellt werden (Fördersatz: voraussichtlich 20 % der förderfähigen Ausgaben).

**Verabschiedung von Leitlinien zur Bewertung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)**

Der Verbandsgemeinderat verabschiedet die erarbeiteten und in der Anlage dargestellten Leitlinien zur Bewertung von Flächen zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Aufgrund dieser Leitlinien wird der Verbandsgemeinderat zukünftige Projekte zur Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bewerten und entscheiden, in wie weit eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen kann oder nicht.

Zur Unterstützung der Ortsgemeinden im Auswahlprozess der Projektierer wird die Verbandsgemeinde gemeinsam mit der Kommunalberatung einen Frage- und Bewertungskatalog für die Ortsgemeinden erarbeiten, der insbesondere das Thema Wertschöpfung beleuchtet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Photovoltaik-Freiflächenprojekte durch ein externes Büro mit der Vereinbarkeit der Leitlinien prüfen zu lassen und mit den Projektierern einen Kostenerstattungsvertrag zu schließen, um die Kostenübernahme dieser Prüfung durch den Projektierer sicher zu stellen.

**nicht öffentlich****Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**

Der Verbandsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

**Känguru der Mathematik 2022 an der Glantalschule**

Wie in jedem Jahr beteiligte sich am 17.03.2022 die Glantalschule mit 24 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 am internationalen Känguru-Wettbewerb der Mathematik, der in allen Ländern am dritten Donnerstag im März stattfindet.

Der Multiple-Choice-Wettbewerb, der vor allem Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken soll, enthält vielfältige Aufgaben zum Knobeln, Grübeln, Rechnen und Schätzen. Ein Wettstreit bei dem es nur Gewinner gibt, denn alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und einen Erinnerungspreis.

Für Deutschland ist der Berliner Verein „Mathematikwettbewerb Känguru e.V.“ mit Sitz

an der Humboldt-Universität Berlin zuständig.

Am 02.05.2022 wurden die Teilnehmer der Glantalschule in der Aula geehrt. Dabei erhielt Benno Ledesma aus der Klasse 4b einen Ehrenpreis als Bester der Schule. Zudem knobelte er sich unter 685.000 teilnehmenden SchülerInnen mit überragenden 111,0 Punkten zu einem der Besten deutschlandweit und erhielt einen Sonderpreis. Platz 2 an der Glantalschule erzielte Leonie Körbel (Klasse 4b) mit 68,25 Punkten, dicht gefolgt von Melanie Jaida Dorn (Klasse 4a) mit 67,50 Punkten. Bester der Klassenstufe 3 war Zack Brewster (Klasse 3b) mit 44,75 Punkten. Herzlichen Glückwunsch!

Auch im Schuljahr 2022/2023 wird sich die Glantalschule beteiligen und hofft auf viele Teilnehmer die Spaß an Mathematik haben.

**Bienenfest beim Bienenzuchtverein Kohlbahtal**

Am Pfingstmontag findet nach zweijähriger Pause wieder unser Bienenfest statt. Diese traditionelle Veranstaltung, die schon seit den 1950er Jahren im Schächelwald bei Altenkirchen ausgetragen wird, beginnt um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst. Hierzu haben sich gleich zwei Kinder zur Taufe in freier Natur angemeldet. Anschließend geht es sogleich zum Mittagstisch mit Erbsensuppe, Schwenkbraten, Würstchen und kühlen Getränken. Nachmittags haben wir Kaffee und Kuchen für unsere Gäste - wie immer mit üppiger Auswahl. Es wird auch wieder ein Schaukasten aufgestellt, worin man die Bienenkönigin durch eine Glasscheibe beim „Stiften“ beobachten kann. Des Weiteren wollen wir dieses Jahr im alten Bienenhaus, das schon von den Gründern unserer Belegstelle im Schächelwald gebaut wurde, eine kleine Ausstellung vergangener Tage ausrichten. Obwohl von unserer Vereingeschichte seit 1880 nicht viel überliefert wurde, konnte doch das ein oder andere Bild oder gar einige Zeitungsartikel aufgestöbert werden. Auch die Anzeige in der „Pfälzer Bienenzucht“ vom 11. April 1880, worin unser Gründer Karl Becker zur ersten Vereinssitzung einläd, wurde entdeckt. Obwohl ein größeres Zelt angeschafft wurde, das vor Regen schützen soll, hoffen wir auf gutes Wetter, damit viele Freunde und Gönner des Bienenzuchtvereins den Weg zum Bienenhaus finden werden. aktuelle Infos unter: [www.bienenzuchtverein-kohlbahtal.de](http://www.bienenzuchtverein-kohlbahtal.de)

**Grundschule Brücken****Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Brücken e.V.**

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, wir laden Sie recht herzlich zu einer **Wiederholung der Mitgliedervollversammlung am Mittwoch den 15 Juni 2022 um 19 Uhr** in der Grundschule in Brücken ein. Die Versammlung vom 23.11.2022 muss aufgrund eines Formfehlers wiederholt werden.

Die Themen des Abends werden sein:

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Kassenbericht 2019
- 5) Kassenbericht 2020/21
- 6) Bericht der Kassenprüfung
- 7) Entlastung Vorstand
- 8) Satzungsänderung §11 Absatz 5 Auflösung des Vereins (Ergänzung: „...oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke...“)  
Satzungsänderung § 9 Absatz 2 Einladung zur Mitgliedervollversammlung neu:  
„ Die Einberufung erfolgt 14 Tage vor dem Termin, in schriftlicher oder öffentlicher Form“
- 9) Neuwahlen des Vorstandes bestehend aus
  1. Vorsitzender
  2. Vorsitzender
  - Kassenwart
  - Schriftführer
  - 2 Beisitzer
  - 2 Kassenprüfer
- 10) Verschiedenes

Wir freuen uns Sie zahlreich begrüßen zu können. Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Pandemie-Verordnungen und Anweisungen vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

**Sozialverband VdK OV Schönenberg-Kübelberg**

Der Sozialverband VdK lädt seine Mitglieder und Lebensgefährten zu seinem Jährlichen Grillnachmittag am Samstag, den 18. Juni ab 13.00 Uhr in das Schützenhaus in Schön-

enbersg ein. Die Veranstaltung findet wieder im Schützenhaus bzw. in Zelten statt. Für Essen und Trinken ist in gewohnter Weise bestens gesorgt. Eine Anmeldung ist unbedingt bis zum 13. Juni erforderlich.  
Anmeldung an: Josef Mai Tel. 06373 2416 Email maijosef@web.de  
Auch Nichtmitglieder sind Herzlich Willkommen. Gegen 15.00 Uhr erfolgt die Ehrung langjähriger Mitglieder. Wir freuen uns auf Ihre Anwesenheit

Am Montag, 20. Juni 2022, ist Ausgleichstag und somit für alle schulfrei.  
Herzliche Grüße  
Sabrina Schäfer

**Stellenausschreibung**

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



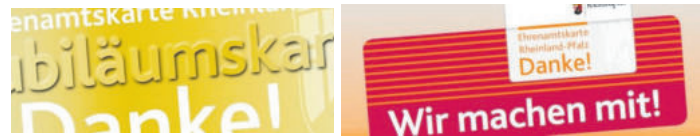
**Reinigungspersonal  
als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)**

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen. Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser. Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.  
Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



**Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz überreicht**



In einer kleinen Feierstunde überreichte Bürgermeister Christoph Lothschütz 9 Ehrenamtskarten an Personen, die sich langjährig ehrenamtlich engagiert haben oder derzeit -in besonderem Umfang- noch aktiv ehrenamtlich tätig sind.  
Bürgermeister Christoph Lothschütz bedankt sich herzlich für das geleistete Engagement, welches der Allgemeinheit zugutekommt. Ohne solche Tätigkeiten, wäre ein gesellschaftliches Miteinander in unseren Orten undenkbar.  
Zum Kreis der Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte bzw. der Jubiläums-Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz zählen nun auch: Jörg Anstett (Altenkirchen), Josef Bauer (Altenkirchen), Hans-Günther Jung (Dittweiler), Dirk Piontkowski (Breitenbach), Peter Rohrbacher (Dittweiler), Roland Schaub (Jägersburg/Waldmohr), Helene Schwender (Waldmohr), Winfried Schwender (Waldmohr) und Dieter Zimmer (Altenkirchen).  
Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen oder von Dritten einwerben, landesweit genutzt werden.  
**Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite** [www.vgog.de](http://www.vgog.de), unter der Rubrik Bürgerservice -> Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt -> Ehrenamtskarte  
Ansprechpartner: Tobias Weber, Zimmer: S1-2.05, Tel.: 06373-504-201, E-Mail: [t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de)

**Erfolgreiche Spiele**



Am letzten Samstag, 21.05.2022, richtete die Grundschule Waldmohr nach zwei Jahren Pause endlich wieder ihren Sporttag im Rothenfeldstadion aus.  
Um 8:30 Uhr startete die Schulgemeinde mit dem Aufwärmlied „Koukou Move“ in den Tag. Es folgte die Einteilung in die einzelnen Riegen und die Bundesjugendspiele konnten bei herrlichem Sonnenschein beginnen.  
Alle Schülerinnen und Schüler zeigten an den Stationen Sprint, Sprung und Wurf ihr Können. Den sportlichen Abschluss bildeten wie immer die 800m-Läufe der einzelnen Jahrgänge.  
Aus den 4 Disziplinen wurde das schlechteste Resultat aus der Wertung genommen und die Ergebnisse dieses Dreikampfs als Grundlage für das Sportabzeichen gewertet.  
Herausragende Leistungen zeigten an diesem Samstag Bahar Özdemir und Ian Gorr. Sie gewannen die Gesamtwertung und wurden Schulsiegerin und Schulsieger 2022. Neben diesen Bestleistungen gab es weitere sehr gute Leistungen, die bei der abschließenden Siegerehrung auch geehrt wurden. Alle teilnehmenden Kinder erhielten eine Urkunde. Unterstützt vom Schulelternbeirat, dem Schulverein und zahlreichen Eltern war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.  
Die rundum gelungene Veranstaltung endete gegen 13 Uhr.



**ÖFFNUNGSZEITEN**

DAS FREIBAD IN WALDMOHR IST GEÖFFNET VON MAI BIS SEPTEMBER UND DIE ÖFFNUNGSZEITEN LAUTEN:

**Öffnung des Freibades** 10.00 Uhr  
**Kassenschluss** 18.00 Uhr  
**Badeschluss** 19.00 Uhr

Bei ungünstiger Witterung bleibt das Bad geschlossen!

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch*



**PREISLISTE**

Einzelkarte	Erwachsene	3,50 Euro	Jugendliche	2,00 Euro
Zehnerkarte	Erwachsene	30,00 Euro	Jugendliche	17,00 Euro
Saisonkarte	Erwachsene	53,00 Euro	Jugendliche	30,00 Euro
Familienkarte				85,00 Euro
Gruppenkarte	Erwachsene	3,00 Euro pro Person	Jugendliche	1,70 Euro pro Person
Ehrenamtskarte	Erwachsene	2,00 Euro (Einzelkarte)	Jugendliche	1,00 Euro (Einzelkarte)
Erwachsene:	Volljährig			
Jugendliche:	Schüler/in, Student/in, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte (mit Ausweis) sowie Begleitperson mit Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis			
Kinder:	Unter 7 Jahren Eintritt frei			
Familienkarte:	Gültig für die Eltern und deren minderjährige Kinder			
Gruppenkarte:	Gültig für Gruppen ab 10 Personen			
Ehrenamtskarte:	Gültig in Verbindung mit dem Ehrenamtsausweis			

**Montags ist das Freibad geschlossen!**

# Landesamt für Steuern

## Grundsteuerreform

### Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

### Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



### Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar

2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

### Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

### Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Autoschlüssel (Fundort Schönenberg-Kübelberg) und ein Handy als Fundsache (Fundort Brücken) abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

um, wo der Kaffeetisch mit süßen Waffeln und Kuchen für uns gedeckt ist. Der Eintritt ins Museum kostet 4.-€, einschließlich Kaffeetisch 10.-€.

Einladung ergeht an alle Wanderfreunde, gerne sind Gastwanderer willkommen.

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.06.2022, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Am Höbelgraben“ der Ortsgemeinde Altenkirchen**
2. **Sanierung der Leichenhalle;  
Beauftragung eines Ingenieurbüros**
3. **Sanierung Stockbrunnen;  
Beratung und Beschlussfassung**
4. **Parkfläche in der Breitenbacher Straße;  
Beratung und Beschlussfassung**
5. **Verkehrsberuhigung im Bereich der Kindertagesstätte**
6. **Rathausnebengebäude - Überdachung**

Altenkirchen, den 24. Mai 2022  
gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

## Börsborn

### Förderverein der Ortsgemeinde Börsborn e.V. mit neuem Vorsitzenden

Axel Kurz wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er folgt auf Franz Sommer, dem früheren Ortsbürgermeister, der nicht mehr kandidierte. Die weitere Vorstandschaft bleibt mit Sladana Schönborn als 2. Vorsitzende und Georg Fehrentz als Schatzmeister unverändert. Michael Kauf und Stephan Müller wurden zu Kassenprüfer gewählt.

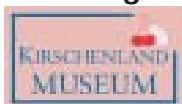
Zuvor hatte der bisherige Vorsitzende und der Schatzmeister den Rechenschaftsbericht abgegeben. Auf Vorschlag der Kassenprüfer wurde der Vorstandschaft Entlastung erteilt. Der Förderverein kümmert sich insbesondere um die Durchführung und Abwicklung gemeinschaftlicher Veranstaltungen in der Ortsgemeinde und um die Förderung der dörflichen Gemeinschaft.

## Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, [anz-kus@suewe.de](mailto:anz-kus@suewe.de)  
[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

## Altenkirchen

### Museum geöffnet



Das Kirschenland-Museum, das ganzjährig jeden Sonntag geöffnet ist, lädt sowohl für Pfingstsonntag wie auch für Donnerstag, den 16. Juni (Feiertag Fronleichnam) jeweils von 14 bis 17 Uhr zum Besuch ein.

### Heimat- u. Wanderverein Altenkirchen

Die nächste Wanderung ist am Sonntag, 12.6.22 und führt über die Sickingerhöhe von Maßweiler zur Kneispermühle. Treffpunkt für Fahrgemeinschaft 10 Uhr Stockbrunnen Altenkirchen. In der für gutes Essen bekannten ehem. Mühle werden wir unser Mittagessen einnehmen. Am Nachmittag führt der Wanderweg nach Maßweiler zum Waffelmuseum.

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; [zustellreklamation@suewe.de](mailto:zustellreklamation@suewe.de) oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Breitenbach

### BCV - Breitenbacher Carnevalverein

Der BCV feiert in diesem Jahr am 11.06.2022 sein 33+2 jähriges Bestehen ab 16:00 Uhr im Festzelt auf dem Wilcher in Breitenbach. Neben einem bunten Programm erwartet Sie auch unsere Haus- und Hofband, die Herzbuwe. Um mit uns zu feiern, sind Sie alle recht herzlich eingeladen. Der Aufbau des 800 Mann Festzelt ist am 02.06. ab 9:00 Uhr. Hierfür sind alle helfenden Hände gerne willkommen und können sich unter 06386 5012 beim Vorstand melden. Die Vorstandschaft

**JUBILÄUM 33+2**  
**BCV de 11.11. e.V.**

**Am 11.06.2022**  
**Ab 16Uhr** **Freier Eintritt**

**Im Festzelt auf dem Kerweplatz**  
 (Auf dem Wilcher, 66916 Breitenbach)

**Es erwartet Sie ein buntes Programm**  
**aus Tänzen, Büttreden und**  
**Livemusik mit den**

**HERZBUWE**  
 BAND IM ZUM GEFELI

## Brücken

**PFARREI HL. CHRISTOPHORUS**  
 SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

sucht eine

**Pädagogische Fachkraft in Vollzeit (m/w/d)**  
**für Ihre Kindertagesstätten St. Laurentius in Bücken**

Sie suchen einen lebendigen, kreativen Arbeitsplatz, sind Mitglied in einer christlichen Kirche (ACK), dann bewerben Sie sich bei uns.  
**Die kompletten Stellenanzeigen finden Sie unter [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de)**

Kath. Regionalverwaltung Kaiserslautern, Engelsgasse 1,  
 67657 Kaiserslautern  
 Für Rückfragen erreichen Sie uns Montag bis Freitag  
 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr unter: Tel. 0631/3638-265.

kath. Kita St. Laurentius  
 Brücken

## Obst und Gartenbauverein Brücken

### Nachlese zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung fand am 14.05.2022 an der Fritz Claus Quelle statt. Einem, durch Corona bedingten, schmalen Tätigkeitsbericht des Vorstands folgte der Bericht unserer Kassiererin und der Bericht über die Kassenprüfung. Es wurden die entsprechenden Entlastungen erteilt. Die alte Vorstandschaft wurde von den anwesenden Mitgliedern in ihrem Amt bestätigt.

Somit ist die alt auch die neue Vorstandschaft.

Des Weiteren wurde von den anwesenden Mitgliedern eine Erhöhung des Jahresbeitrags auf 7 Euro ab 2023 beschlossen.

Mit Kaffee und Kuchen ging die Jahreshauptversammlung in den gemütlichen Teil über.

## Dunzweiler

### SPD-Ortsverein Dunzweiler

#### Wahlergebnisse der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des SPD-Ortsvereins Dunzweiler am 24.04.2022 im Paul-Gerhard-Haus

Auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung wurde Andreas Diehl als 1. Vorsitzenden bestätigt, zum zweiten Vorsitzenden wurde Genosse Ralf Klotz gewählt. Als Schriftführerin wurde Genossin Petra Klotz und als Hauptkassierer Genosse Jörg Pahnke gewählt. Die Genossen Günther Koch und Markus Weber wurden von der Versammlung zu Beisitzern gewählt.

### Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Dunzweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## Frohnhofen

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Frohnhofen sucht ab 01.06.2022

#### eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Frohnhofen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 3,0 Stunden.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 15.06.2022 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
 Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Thomas Weyrich unter der Tel.nr. 015115676715.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Frohnhofen, im Mai 2022

gez. Thomas Weyrich, Ortsbürgermeister

### Angelfreunde Frohnhofen

Am 11.06.2022, 9:00 Uhr, Arbeitseinsätze am Entenweiher. Bei sehr schlechtem Wetter entfällt der Termin.

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter **0621 572498-40**  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)



## Henschtal

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.06.2022, um 20:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsge-  
meinde Henschtal statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Baumaßnahmen Kindergarten**
2. **Renovierung der Friedhofsmauer im Ortsteil Trahweiler**
3. **Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Quirnbacher Weg**
4. **Informationen**

Henschtal, den 24. Mai 2022

In Vertretung: gez. Marco Decker, 1. Beigeordneter

## Herschweiler-Pettersheim

### Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Wie bereits im Wochenblatt angekündigt finden im Rahmen der aktiven Bürgerbeteiligung folgende Arbeitskreissitzungen statt.

**Montag 13. Juni, 19.00 Uhr** AK Innenentwicklung

**Dienstag 14. Juni, 19.00 Uhr** AK Historie-Spurensuche

die geschichtliche und kulturelle Entwicklung von Herschweiler-Pettersheim



Am **Mittwoch 15. Juni, ab 18.00 Uhr**, dem kleinen Freitag dieser Woche spielen alle Interessierte auf dem Boulplatz am Fuß- und Radweg gemeinsam Boule; wer später kommt kann auch mit spielen.

Nicht vergessen :

Am **Donnerstag 09. Juni um 16.00 Uhr** wird wieder ein Beratungsgespräch in Sachen Zuschüsse im DGH angeboten. Alle

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich einzubringen und mit zu machen. Auf Ihr Kommen freut sich die Bürgermeisterin, der Ortsgemeinderat und der Moderator

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht zum 01.07.2022 eine

#### Reinigungskraft (m/w/d) -Teilzeit, unbefristet-

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Herschweiler-Pettersheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens **10.06.2022** an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter der Emailadresse [buerglermeisterin@herschweiler-pettersheim.de](mailto:buerglermeisterin@herschweiler-pettersheim.de).

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Mai 2022  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Hüffler

### LandFrauen Hüffler

Am Mittwoch, den 08. Juni 2022 um 19:30 Uhr findet der Kochkurs „Leichte Sommerküche - Paprika“ im Jugendraum des DGH in Hüffler statt.

## Matzenbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Kauf von Spielgeräten für den Außenbereich

##### a) Spielhaus

##### b) Klettergerüst

Der Ortsgemeinderat Matzenbach beschließt die Anschaffung der Ritterburg Artus (Spielhaus) für brutto 2.325,26 EUR. Das Spielhaus ist für die Kita-Außenstelle in Glan-Münchweiler bestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die zweckgebundenen Spenden aus dem Crowdfunding-Projekt.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach beschließt die Anschaffung des Klettergerüsts „es-pas Sechseckspiel“ für brutto 1.450,61 EUR. Das Klettergerüst ist für die Kita-Außenstelle in Glan-Münchweiler bestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die zweckgebundenen Spenden aus dem Crowdfunding-Projekt.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von iBenches

Im Rahmen des LEADER-Projektes des Landkreises Kusel möchte der Ortsgemeinderat Matzenbach die Smartbank CityGecko (vorher iBenches) in ihrer Gemeinde nicht aufstellen.

##### Ausbau Wirtschaftsweg Straubengrunderhof

##### a.) Vorstellung der Planung und Kosten

##### b.) Antragstellung zur Förderung landwirtschaftlicher Wegebau.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach beauftragt das Vermessungsbüro Fauß, aus Kusel, mit den erweiternden Vermessungsarbeiten im Rahmen der Planung des Feldwegeausbaus Straubengrunderhof.

**Beratung und Beschlussfassung zur Interessenbekundung beim Zukunftschek-Dorf**  
Der Ortsgemeinderat Matzenbach erteilt eine verbindliche Zusage zum Zukunftschek-Dorf.

#### nicht öffentlich

##### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in Grundstücksangelegenheiten.

##### Entscheidung über das Vorkaufsrecht

Der Ortsgemeinderat übt ein Vorkaufsrecht nicht aus.

## Nanzdietschweiler

### Satzung

#### über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 23. Mai 2022

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Nanzdietschweiler in der Sitzung am 27.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.
- § 6 Eckgrundstücksvergünstigung.
- § 7 Kostenspaltung.
- § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen.
- § 9 Voraussetzungen.
- § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.
- § 11 In-Kraft-Treten.

#### § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

#### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche

- Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
  - (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepunktes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
  - (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

### § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,
  - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
  - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
  - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
  - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die

höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

e) (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

### § 6 Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Bau- last der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
  - a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
  - b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

### § 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

### § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
 In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,

- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,  
 c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.  
 (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

#### § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 31.12.1987, in der Fassung vom 13.09.2001.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Nanzdietschweiler, 23. Mai 2022  
 gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23. Mai 2022  
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nanzdietschweiler,

während des laufenden KiTa Betriebs sollte niemand, unbemerkt das Gelände betreten. Daher wird der Durchgang Kitagelände während des laufenden Betriebes gesperrt und um eine bessere Sicherheit zu gewähren, wird zukünftig das Gartentor Richtung Dietschweiler geschlossen, da die Gefahr zu groß ist, dass ein Kind bei nicht geschlossener Gartentür, weglaufen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



**Durchgang während  
 des Kindergartenbetriebes  
 (07:00 Uhr bis 16:00)  
 verboten.**

Die Ortsgemeinde

## Ohmbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.06.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Vorstellung eines möglichen Projektierers für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)
3. Grundsatzbeschluss der Ortsgemeinde Ohmbach zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)
4. Nachwahl in den Ausschüssen
5. Informationen

Ohmbach, den 24. Mai 2022  
 gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

### Die Vorschulkinder unterwegs



Die Vorschulkinder der Villa Sonnenschein, Ohmbach, machten sich am 10.05.2022, auf den Weg in den „Ohmbacher Zaubewald“. Am Treffpunkt angekommen, erwartete uns Fred Ohliger und führte uns durch den mit Ginster bewachsenen Eingang in den Zaubewald, in dem es viel zu entdecken gab. An manchen Stellen sahen wir kleine Wichtel, ob das Zaubewichtel waren? Man weiß es nicht genau. Vorbei an Bäumen und Bienenhäusern kamen wir an eine kleine Hütte. Dort erzählte uns Herr Ohliger einiges über Bienen, die in diesem Wald ein zu Hause haben, wie sie wohnen, welche Bienen es in einem Volk gibt und vieles mehr. Gemeinsam mit seinem Team zeigt er uns die Bienenwaben, erklärt den Kindern wie diese entstehen und zeigt ihnen wie der Wachs von den Waben gekratzt wird, um im Anschluss den Honig schleudern zu können. Als Höhepunkt konnten die Kinder beobachten, wie Honig geschleudert wird, dieser wurde dann zum Abschluss abgefüllt und jedes Kind bekam ein kleines Gläschen Ohmbacher Honig geschenkt. Vielen Dank an Herr Ohliger und sein Team, sowie an Frau Dresander die uns diesen Morgen ermöglichten.

Die Vorschulkinder der Villa Sonnenschein

## Rehweiler

### Landfrauen Rehweiler

Am Donnerstag den, **09.06.2022 um 19.00 Uhr** findet im DGH Rehweiler ein Kurs „Durch Bewegungsmeditation zu Ruhe und Entspannung finden“ statt. Bequeme Kleidung und feste Schuhe tragen. Kosten: 4,00 €. Anmeldung bei Ursula Klein Tel. 5929 oder Elvira Cassel Tel. 925090

## Schönenberg-Kübelberg

### Pensionärverein Schmittweiler

#### Einladung zum Kaffeekränzchen

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zum nächsten Kaffeekränzchen am Dienstag, den 07.06.2022 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum

06.05.2022 bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 (Tel. 3423) persönlich oder telefonisch anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

### Besondere Überraschung für die Kinder der KiTa St. Valentin



Eine ganz besondere Überraschung bescherte den Kindern Alexander Kappes von der Firma KKS Kohlesäure und Trockeneis aus Kübelberg. Er schenkte uns eine ganze Kiste mit original verpackten kleinen Autos, Motorrädern und Flugzeugen. Allein schon das Auspacken der vielen Autos machte sehr viel Spaß und jedes Kind durfte sich ein Auto für in seine Gruppe aussuchen. Der Renner dabei waren natürlich die schnellen Formel 1 Flitzer. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich für diese tolle Spende.

**Gaming oder Zocken?**  
Was man von Videospielen lernen kann

Immer Donnerstag  
16 Uhr bis 18 Uhr  
Von 10 bis 14 Jahre

Einfach vorbeikommen!  
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg  
Ansprechpartner im JUZ: Herr Regger  
Saarbrückerstr. 121  
Träger: OG Schönberg-Kübelberg  
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf  
und Beigeordneter Harald Schöfer

**JUZ KIDS**

### Frühjahrsprüfung des Schäferhundevereins OG-Kübelberg



Dieses Jahr fand unsere Frühjahrsprüfung am 14. Mai 2022 bei sommerlichen Temperaturen statt. Um 8 Uhr morgen's wurde gestartet. Nachdem der Leistungsrichter R. Schädel alle Unterlagen der Hunde überprüft hatte ging es los. Von 8 Hund-Mensch-Team's traten 4 in der ersten Sparte „Fährte“ an. In der Nähe des Übungsplatzes der OG-Kübelberg wurden in zwei Wiesen die Fährte/Spur gelegt. (Eine Person läuft mit normalen Schritten über die Wiese und legt je nach Prüfungsstufe 2-7 Gegenstände unterwegs auf die Spur. Nach 30 Minuten bis zu 3 Stunden wird diese Spur mit dem Hund abgesucht). Garnicht so einfach, da die Wiese sowie die Temperaturen sehr hoch waren. Es haben sich alle Team's durchgearbeitet und alles wieder gefunden. Zurück auf dem OG-Gelände gab es ein tolles Frühstück für alle Teilnehmer und Gäste. Gestärkt ging es in die nächste Sparte, die „Unterordnung“. Dort traten 6. Teams an. Immer zwei Hund-Mensch-Teams absolvierten ihre Übungen entsprechend ihrer Prüfungsstufe auf dem Platz. Auch hier hatte der ein oder andere mit dem warmen Wetter zu kämpfen. Doch alle Teilnehmer haben ihr bestes gegeben und gezeigt was Sie im Jahr zuvor geübt haben. Gleich im An-

schluss ging es zur 3 Sparte, der „Schutzdienst“. Hier traten Zwei Teams an, diese haben zuvor schon die Fährte und Unterordnung gemeistert. Beide Hunde konnten mit ihrem Gehorsam und ihrer Aufmerksamkeit den Richter überzeugen und haben ein gutes Ergebnis erzielt. Es war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung, die ohne Helfer so nicht durchgeführt werden kann. Wir möchten uns bei allen bedanken die dazu beigetragen haben das es ein gelungener Tag wurde. Wir freuen uns auf weitere schöne Veranstaltungen im Laufe des Jahres.

### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre



Dienstag, 14. Juni: Wir fahren in den Neunkircher Zoo,  
5,00 Euro  
14.00 – 18.30 Uhr



### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Donnerstag, 23. Juni: Wir fahren zum Freibad nach Miesau **4,50 Euro**  
15.00 – 19.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg  
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt  
Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



## Steinbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.06.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:**  
**öffentlich**

#### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz einzureichen.)

#### 2. Umbaumaßnahme Kindertagesstätte

#### 3. Entscheidung über eine Festsetzung im Änderungsplan II mit Erweiterung I zum Bebauungsplan „Auf dem Bremergarten“

#### 4. Informationen

Steinbach am Glan, 25. Mai 2022

gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

### Obst- und Gartenbauverein Steinbach e. V.

#### Einladung zum Stammtisch

am Freitag **10. Juni 2022** um 18:00 Uhr im Vereinsheim.

#### Einladung zur Generalversammlung

am Samstag, den **25. Juni 2022** um 15:00 Uhr im Vereinsheim

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft

#### 7. Neuwahlen:

1. Vorsitzender
  2. Vorsitzender
  - Kassenwart
  - Gerätewart
  - Schriftführer
  8. Verschiedenes
- gez: der Vorstand

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,  
melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

## Waldmohr

### Der Dorffunk – Waldmohr wird digital

Dorffunk hält die Menschen zusammen. Er wird auch die zukünftige Kommunikationszentrale für die Stadt Waldmohr und die Umgebung.

Diese am Fraunhofer IESE entwickelte App Dorffunk ist ein Mittel um alle Bürger und Bürgerinnen schnell und umfangreich zu informieren. Voraussetzung ist, dass auf dem eigenen Handy diese App installiert und auf den individuellen Einzugsbereich eingestellt wird. Innenminister Roger Lewentz hat entschieden, die beiden Anwendungen Dorffunk und DorfNews aufgrund des aktuell gesteigerten Bedarfs digitaler Kommunikation kostenfrei und landesweit freizuschalten. Mit der App Dorffunk und der Informationsplattform DorfNews stehen in allen Kommunen zwei datensichere und technisch zuverlässige Möglichkeiten der digitalen Vernetzung zur Verfügung.



**Dorffunk**  
mein digitales Dorf in der Tasche

Ob Plauschen, Bieten, Helfen - mit einem Funk bist du dabei.  
Und dank der Neuigkeiten von [rhp.digitale-doerfer.de](http://rhp.digitale-doerfer.de)  
bleibst du immer auf dem Laufenden!

**Jetzt mitmachen: [www.dorf.app](http://www.dorf.app)**

Digitale Dörfer

Rheinland-Pfalz  
Fraunhofer

[www.digitale-doerfer.de](http://www.digitale-doerfer.de)

### Installation Dorffunk

Die Dorffunk App können Sie im App Store oder Play Store herunterladen und auf Smartphone oder Tablet verwenden.

<https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/>

#### Anleitung

[https://www.digitale-doerfer.de/wp-content/uploads/2020/10/Dorffunk-How-to-komplett\\_05.10.20.pdf](https://www.digitale-doerfer.de/wp-content/uploads/2020/10/Dorffunk-How-to-komplett_05.10.20.pdf)



### Das digitale Schaufenster

Darüber hinaus wird am Eingang zum neuen Stadtcafé ein Touchscreen Bildschirm installiert, an dem aktuelle Informationen laufen und abgerufen werden können. Im Eingangsbereich zur Stadtbücherei wird ebenfalls ein Bildschirm über Neuigkeiten fortlaufend informieren.

Homepage [www.waldmohr-aktuell.de](http://www.waldmohr-aktuell.de)

Alle Informationen laufen auf der Homepage [www.waldmohr-aktuell.de](http://www.waldmohr-aktuell.de) zusammen. Hier entsteht ein zentraler Veranstaltungskalender für Waldmohr

### Waldmohr-aktuell : Kategorien



Homepage [www.waldmohr.de](http://www.waldmohr.de)

Hier finden Sie die allgemeinen Informationen zur Stadt Waldmohr

### Marktplatzfest Waldmohr 2020

Das diesjährige Marktplatzfest findet vom 24. Juni bis 26. Juni statt. Freuen Sie sich schon jetzt auf ein schönes Programm für alle Generationen.

Die Waldmohrer Vereine und die Prot. Kirchengemeinde bewirten an ihren Ständen. Für Kleinen: Hüpfburgen und Kinderschminken.



### Programmorschau

#### Freitag, 24. Juni

19 Uhr Feier der Stadtrechte aus 2020

20 Uhr Unterhaltungsprogramm mit Jenny und Jens

#### Samstag, 25 Juni

20.30 Uhr The Pink Floyd project

#### Sonntag, 26. Juni

11 Uhr Frühschoppen mit der Pfarrkapelle Kübelberg

15 Uhr Kinderprogramm – Der neue Kinderchor Waldmohr hat seinen ersten Auftritt

17 Uhr Musical – Auftritt Theaterverein Spieltrieb e.V.

anschließend Jubiläumstombola zu 100 Jahren VfB Waldmohr e.V.

### Deutsche Glasfaser informiert zum Glasfaserausbau

#### Ein ganzer Tag im Zeichen von Glasfaser

#### Neuer Stichtag der Nachfragebündelung 09.07.2022

Oberes Glantal. Schmittweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr haben weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Bürgerinnen und Bürger in den Ausbaugebieten, die sich noch nicht für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden haben, können noch bis zum 9. Juli 2022 einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser schließen. „Wir verlängern die Nachfragebündelung und setzen die Ausbaquote auf 33%, da Schmittweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr wichtige Ausbaugebiete für Deutsche Glasfaser sind“, sagt Projektleiter Björn Symanzik. „Zudem haben sich bereits weit über 1.000 Haushalte für ihren eigenen Glasfaseranschluss entschieden, was eine Gesamtquote von rund 25 % bedeutet“, so Symanzik weiter.

In Schmittweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr wirbt Deutsche Glasfaser seit Anfang März intensiv dafür, dass die Ortsteile mit reinen Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (FTTH) ausgebaut werden. In dem zwischen dem Unternehmen und der Kommune vereinbarten Anschlussgebiet müssen sich während der Nachfragebündelung bis zum neuen Stichtag am 09.07.2022 mindestens 33 % der anschließbaren Haushalte für einen Vertrag bei Deutsche Glasfaser entscheiden. Um alle Interessierten weiterhin mit detaillierten Informationen zu versorgen, lädt das Unternehmen zu einem Glasfasertag vor Ort ein:

**Samstag, 11.06.2022, 10:00 – 16:00 Uhr**

**Marktplatz, Bruchstraße, 66914 Waldmohr**

Auf dem Glasfasertag erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Unentschlossene können diesen Tag für ausführliche Gespräche zum Thema Glasfaser nutzen. Die Glasfaserexperten beantworten alle offenen Fragen zur Glasfasertechnik, zu den Tarifen sowie zur Installation des Hausanschlusses.

Der aktuelle Prozentstand, Öffnungszeiten, Termine, etc. sind auch online auf [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) einzusehen.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**05.06.2022 (Pfingstsonntag)**, 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abendmahl und Taufe

**05.06.2022 (Pfingstsonntag)**, 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Abendmahl

#### Konfirmandenarbeit:

**09.06.2022**, 15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe (Extraterrin)

**Kontakt und Terminvereinbarung:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr****Gottesdienste****Breitenbach**

**05.06.** 10:00 Uhr Gottesdienst Pfingstsonntag

**Dunzweiler**

**06.06.** 10:00 Uhr Gottesdienst Pfingstmontag

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

**Prot. Kirchengemeinde Waldmohr**

**Sonntag, 05.06.2022** 10.00 Uhr: Pfingstgottesdienst mit Abendmahl (Maskenpflicht) anschl. Kirchenkaffee

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert“.

**Neuer Präparandenkurs in Waldmohr**

Nach den Sommerferien beginnt unser neuer Präparandenkurs für Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2010. Wer noch keine schriftliche Einladung erhalten hat und gerne daran teilnehmen möchte, kann sich bis 8. Juni 2022 im Pfarramt melden. Der Kurs wird etwa eineinhalb Jahre dauern und mit der Konfirmation im Frühling 2024 enden.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

**Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim****Gottesdienste****Freitag, 3. Juni 2022**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 05. Juni 2022 (Pfingsten)**

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Einführung von Andreas Horn und Abendmahl

**Montag, 6. Juni 2022 (Pfingstmontag)**

10 Uhr Ohmbach (mit Abendmahl)

**Freitag, 10. Juni 2022**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 12. Juni 2022**

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Corona-Info:** Für Gottesdienste gilt die Maskenpflicht.

**Termine****Liturgischer Singkreis**

Dienstag, 7. Juni, 20 Uhr, Jugendheim/Kirche Herschweiler-Pettersheim

**Männerrunde**

Donnerstag, 9. Juni, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)**

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Gemeinsamer Nachmittag**

Sonntag, 12. Juni, 15.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Hilfe für die UKRAINE**

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

**Angaben zum Zahlungsempfänger:**

**LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657** (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

**Kindergottesdienst**

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Kontakt:**

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

**Prot. Kirchengemeinde Gries****Gottesdienste****Freitag, 3.6. bis Montag, 6.6.2022**

Die Pfadfinder\*innen sind beim Pfingstlager in Ramstein

**Sonntag, 5.6.2022**

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Miesau

**Montag, 6.6.2022**

10:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gries

11:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche in Sand

**Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Donnerstag, 02.06.**

15.30 Uhr Mittlere Generation

**Pfingstsonntag, 05.06.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Vorstellung der neuen Konfirmanden

**Pfingstmontag, 06.06.**

11.30 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Heilig Geist Kirche Sand

Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden!

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Elisabeth Wirtgen, Tel. 06332-487699.

**Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof****Gottesdienste****Samstag 04. Juni**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

**Sonntag 05. Juni**

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Festtagsmesse Reichenbach-Steegen

**Montag 06. Juni**

09.00 Uhr Festtagsmesse Hoof

09.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

**Mittwoch 08. Juni**

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

**Donnerstag 09. Juni**

09.00 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler

**Freitag 10. Juni**

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Samstag, 04. Juni:**

16.30 Uhr Dunzweiler Herz-Jesu-Andacht

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 05. Juni: Pfingsten**

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Montag, 06. Juni: Pfingstmontag**

10.30 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Elschbach Messfeier

11.30 Uhr Sand ökum. Gottesdienst zu Pfingsten

**Mittwoch, 08. Juni:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

**Donnerstag, 09. Juni:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 10. Juni:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier anschl. Herz-Jesu-Andacht

**Samstag, 11. Juni:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 12. Juni:**

10.30 Uhr Brücken Jubelkommunion für die Jubilare aus Brücken, Elschbach, Kübelberg, Sand und Ohmbach, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Sand Herz Jesu Pfarreiandacht – mit anschl. Beichtgelegenheit

**Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste**

Ab dem 01. Juni 2022 besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.

**Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag**

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag um 11.30 Uhr in der Kath. Kirche Heilig Geist in Sand. Helfer gesucht für Fronleichnam am 16.06.2022 Die Pfarrei Hl. Christophorus feiert dieses Jahr Fronleichnam in Waldmohr. Damit alles gelingen kann, brauchen wir dazu HelferInnen. Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Kübelberg (06373/3720). Desweiteren bitten wir herzlich um Kuchenspenden! Zur besseren Organisation melden Sie sich bitte bei Frau Anni Ranker (Tel. 06373/9320).

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Evangelische Christuskirche****Gottesdienste****05.06.2022** 10.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Otto Lang

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 05.06.**

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Altenkirchen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und

Kirchenchor

**Montag, 06.06.**

Altenkirchen 10:30 Uhr Waldgottesdienst am Bienenhaus im

Schächel mit den Prot. Kirchengemeinden Breitenbach und Dünzweiler

**Anmerkung:** Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).**Gemeindeveranstaltungen:****Dienstag, 07.06.**

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

**Mittwoch, 08.06.**

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeinderaum der Prot. Kirche

**Donnerstag, 09.06.**

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Sportmeldungen****Tennisclub Herschweiler-Pettersheim**

Der Tennisclub Herschweiler-Pettersheim wird in diesem Jahr die 32. „BOCKHOF-Open“ austragen. Es sind Einzel- (Damen / Herren), Doppel- und Mixedspiele vorgesehen. Die Mehrzahl der bisherigen Teilnehmer/-innen sind Mannschaftsspieler in ihren Vereinen. Gestartet wird daher erst Anfang Juli, wenn die Medenrunde weitgehend abgeschlossen ist. Die Endspiele finden - wie gewohnt - am letzten Augustwochenende (27. und 28. August) statt. Es gibt folgende Änderungen am Austragungsmodus:

An 7 Wochenenden werden die Endspielgegner in den einzelnen Wettbewerben ermittelt. (samstags: Hauptrunde / sonntags: Hoffnungsrunde). Gespielt wird ein langer Satz (9 Spiele). Beim Stand von 9:9 findet die Tiebreak-Regel Anwendung. Um dem Sinn der BOCKHOF-Open gerecht zu werden, sind weiterhin nur Spieler /-innen ab Leistungsklas-

se 11 zugelassen. In den Doppel-Wettbewerben muss die Summe beider Leistungsklassen größer als 20 sein. Die Anmeldung muss „online“ erfolgen. [www.tennisclub-herschweiler-p.de/bockhof-open/anmeldung-bockhof-open/](http://www.tennisclub-herschweiler-p.de/bockhof-open/anmeldung-bockhof-open/) Pro Wettbewerb können leider nur 8 Anmeldungen angenommen werden!

**Turnverein 1878 Waldmohr e.V.****TV Waldmohr vertritt Deutschland bei der Europameisterschaft in Bratislava**

Am vergangenen Wochenende (13. bis 15. Mai 2022) traten in Hanau bei den Bundeswettkämpfen sowie Deutschen Meisterschaften die besten Rope Skipping Mannschaften Deutschlands gegeneinander an. Der TV Waldmohr war an allen drei Tagen in insgesamt drei Wettkämpfen vertreten. Freitagabend fand der Demo Cup – ein Rope Skipping Showwettkampf, bei dem es darum geht, möglichst geschickt und kreativ alle Elemente der Sportart mit möglichst vielen SpringerInnen zu vereinen, statt. Die Waldmohrer Showgruppe, bestehend aus 12 SpringerInnen, traf die spontane Entscheidung zur Teilnahme erst fünf Wochen vor dem Wettkampf. Nach einer langen Zeit ohne Showwettkämpfe war die Freude groß. Aufgrund der sonst jährlichen Teilnahme am Showwettkampf „It's Showtime“ des Pfälzer Turnerbundes hat die Gruppe von Manuela Bauer und Nadine Schwarz bereits jahrelange Erfahrung und stellte in der Kürze der Zeit ein Showprogramm auf. Am Ende setzte sich die Showgruppe des TV Waldmohr beim Demo Cup unverhofft durch und gewann Gold. Gleichzeitig sicherten sie sich somit die Teilnahme bei der Europameisterschaft in Bratislava und dürfen hier Deutschland beim europaweiten Showcontest vertreten. Gleich am Tag danach fanden das Bundesfinale sowie erstmalig der Wettkampf im Double Dutch Triad statt. Die Mannschaft des TV Waldmohr (Manuela Bauer, Nicole Frisch, Alisa Kirsch, Lara Lothschütz, Nadine Schwarz) stellte als einer von wenigen Vereinen ein Double Dutch Triad zusammen. Mit einer zufriedenstellenden Leistung gehen sie konkurrenzlos mit dem ersten Platz aus diesem Wettkampf und qualifizieren sich auch hier für die Open Tournaments in Bratislava. Am letzten Tag des langen Wettkampfwochenendes stand die Deutsche Meisterschaft an, bei der die Mannschaft des TV Waldmohr (Manuela Bauer, Nicole Frisch, Marie Hennes, Alisa Kirsch, Lara Lothschütz, Nadine Schwarz) den Pfälzer Turnerbund als einzige Mannschaft in ihrer Altersklasse vertreten hat. Nach einem zufriedenstellenden Wettkampf erreichte die Mannschaft in einem starken Feld den 9. Platz in der Gesamtwertung. Nachdem die Qualifikation für die EM für die SpringerInnen des TV Waldmohrs überraschend kam, musste zunächst geklärt werden, ob die damit verbundenen Kosten von allen getragen werden können. Nach längerer Überlegung überwiegen die Freude und der Wille. Dementsprechend entschied sich der Verein für die Teilnahme und ist nun auf der Suche nach Sponsoren, welche diese Reise gerne unterstützen wollen. Als Turnverein wünschen wir unseren SpringerInnen viel Erfolg und vor allem Freude bei der Europameisterschaft in Bratislava im Juli. Instagram: @tv1878waldmohr. Facebook: Turnverein 1878 Waldmohr e.V.

**SG Theisbergstegen/Etschberg – SV Kübelberg 5-2 (3-2)**

Beim letzten Saisonspiel des SVK beim Tabellenführer war letztendlich nicht viel zu holen. Die Heimelf wusste, dass ihnen mit einem letzten Sieg die Meisterschaft sicher war. Bereits nach 10 min. stand es durch Tore von Scheidt (8.) und Scholz (10.) 2-0. Aber der SVK wollte sich so einfach nicht geschlagen geben und antwortete bis zur 20. Minute durch Treffer von R. Schwarz und F. Schleppi mit dem zwischenzeitlichen 2-2. Direkt im Gegenzug war es Groß der seine SG mit einem wuchtigen Kopfball wieder mit 3-2 in Front brachte (22.). Der zweite Durchgang verlief aus Sicht des SVK äußerst bescheiden. Nach einem Doppelschlag von Scheidt (66./68.) hatte unser Team keine Ideen mehr dem potenziellen Meister ein Bein zu stellen. Auch wenn das ein oder andere Spiel in der Aufstiegsrunde nicht optimal gelaufen ist, belegt der SVK einen hervorragenden 4. Platz in der Abschlusstabelle. Mit diesem sehr zufriedenstellenden Ergebnis verabschiedet sich die Mannschaft bei ihren zahlreichen Fans in die Sommerpause und bedankt sich für die großartige Unterstützung gerade auch bei Auswärtsspielen.

**TC Waldmohr**

Die letzten Spiele verliefen leider nicht sooo erfolgreich: ein Sieg, ein Unentschieden und 5 Niederlagen sind die magere Ausbeute der letzten Tage. Am Mittwoch starteten die Herren 60 chancenlos gegen Weilerbach, das Team unterlag mit 0.6. Das gleiche Ergebnis stand für die Jungen U15 gegen Pirmasens am Ende auf der Tafel. Am Samstag verloren die Herren 50 nach 2 Siegen ihr erstes Spiel. Dieter Fell und Matthias Roth gewannen ihre Einzel, Endergebnis aus Waldmohrer Sicht in Lamsheim 2:7. Lichtblick: die Herren 40 gewannen gegen die Spielgemeinschaft Kaiserslautern/Siegelbach mit

5:4. Im Einzel waren Steffen Spies, Steffen Keller, Joachim Oertel und Daniel Roth erfolgreich, das Doppel Eric Farries-Joachim Oertel sicherte den Sieg, der Mannschaft gelang so ein großer Schritt in Richtung Klassenerhalt. Glückwunsch! Einen gelungenen Saisonstart hatten unsere Damen 40 mit einem 3:3 gegen die Mannschaft auf Queidersbach. Daniela Gödicke und Tanja Wagner gewannen ihre Einzel, Daniela Gödicke gewann anschließend mit Heike Fries auch ihr Doppel. Glückwunsch zum Teilerfolg an das Team um Chefin Heike Fries! Der Sonntag war dann aus Waldmohrer Sicht eher was zum vergessen, die Damen 1 waren daheim gegen Hassloch chancenlos und unterlagen deutlich mit 0:9. Die Herren 1 machten es kaum besser. Lediglich Fabian Defland, unser Gastspieler aus Brücken, gewann sein Einzel, Endstand somit 1:5 in Ludwigshafen-Opau. An Pfingsten ist spielfrei und somit Zeit zum Trainieren. Diese Woche spielen nur am Mittwoch die Herren 60, das Team um Norbert Kampa ist Gast bei der Spielgemeinschaft Erfenbach-Hütschenhausen.



Das Foto zeigt unsere Damen 1. Nach drei Niederlagen in der A-Klasse kommt die Pause vielleicht gerade rechtzeitig, wir drücken die Daumen, dass die Mädels am 12.6. die ersten Punkte aus Rieschweiler/Mühlbach mitbringen.

## TuS Börsborn

Wanderer bei Theley fand guten Anklang



16 Wandersleute, darunter auch einige Gäste, waren am 22. Mai 2022 der Einladung des TuS Börsborn gefolgt. Die Tafeltour Offizierspfad Imsbach mit 11,5 km und knapp 30 Höhenmeter wurden erwandert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren Wissenswerte zu den kulturhistorischen, geologischen und geografischen Besonderheiten rund um das Hofgut Imsbach und konnten sich von der Schönheit der Schaumberg-Region überzeugen. Zum Abschluss der Wanderung wurde das Mittagessen in der Gaststätte der historischen Johann-Adam-Mühle eingenommen. Die nächste Wanderung findet am 26. Juni 2022 statt: Felsenweg um den Beckenhof bei Pirmasens. Näheres wird auf der Homepage des TuS und an dieser Stelle bekanntgegeben.

## TUS Gries gewinnt mit 7:3 gegen Haschbach/Schellweiler II.

In der ersten Halbzeit dominierte die Heimmannschaft dieses Spiel, hoch überlegen und zum Pausenpfiff mit 4 zu 0 Toren führend. In der 16. Min. traf T.Steinhorst zum 1:0 dem dann P.Rübel in der 16. das 2 Tor folgen ließ. Zwei Min. später war es erneut T.Steinhorst der einlochen konnte. In der 41.Min. erhöhte J.Fauß auf 4:0. Nach dem Pausenwasser kamen die Gäste etwas besser ins Spiel und auf zwei Tore ran, aber P. Rübel klärte die Sache mit dem 5:2.. Zwar gelang den Gästen noch das 3. Tor, aber J.Bäcker per 18m Freistoß und T.Steinhorst mit seinem 3. Tor stellten den Endstand sicher. Letztes Spiel der Saison am Sonntag 05.06 um 13:15h in Kottweiler/Schwanden

## FFW und der TUS Gries suchen immer noch Helfer

Es sind nur noch wenige Tage bis zum „Iron Fest Ohmbachsee 2022“ und immer noch fehlen uns Helfer. Bitte um Meldung an Frank Heil oder Harald Rensch 0157-37809022

## TuS Schönenberg

Die Mitgliederversammlung des TuS Schönenberg für das Jahr 2022 findet am Mittwoch, dem 15. Juni 2022, um 19.00 Uhr im Sportheim des TuS Schönenberg statt.

### Tagesordnung

- Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Totengedenken
- Grundstücksangelegenheiten (Sportgelände)
- Berichte: Vorsitzender, Kassenwart, Abteilungs- und Jugendleiter, Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl eines Wahlleiters
- Neuwahlen
- Satzungsänderungen
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 14 Abs. 6 der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen (Postfach 1246, 66896 Schönenberg-Kübelberg; per E-Mail: bba-rylamolter@googlemail.com). Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. gez. Der geschäftsführende Vorstand

## ASC Bunker Boys Brücken

4. Sieg im 4. Spiel für die Herren 30



Der 9:0 Sieg der Herren 30 gegen Dudenhofen war ein klare Ansage und der vierte Sieg in Folge in der Pfalzliga. Spätestens jetzt ist das Team aus der Westpfalz auch in der „Ostpfalz“ bekannt und weiterhin Tabellenführer. Lediglich Markus Frenzel musste an Position 2 in den Champions-Tiebreak, gewann diesen dann aber klar mit 10:3. Auch Stefan Altherr gönnte sich im 2. Satz einen Tiebreak, den er mit 10:8 gewann. Alle anderen Einzel gingen klar an das Team aus Brücken. Im 3. Doppel wurde es nach einem Satzverlust, vier abgewerten Matchbällen und zwei gewonnen Tiebreaks spannend. Aber Manuel Huber und Mike Lessmeister behielten die Nerven und steuerten den 9 Punkt bei. Am Mittwoch gelang den Herren 60 ein 5:1 Sieg in der B-Klasse gegen den TC Post Ludwigshafen, der in dieser Höhe nicht zu erwarten war. Nach den Einzeln stand es bereits 4:0 und die Partie war entschieden. Obwohl die Gäste auf Position eins und zwei wesentlich höher eingestuft waren als ihre Gegner Roland Sander und Rolf Bernd. Den 5. Punkt steuerten dann Rolf Bernd und Stefan Scherer im Doppel bei. Ebenfalls erfolgreich waren die Herren 50 mit einem 4:2 Sieg in der Pfalzliga gegen die Gäste vom TC Herxheim. Nach Siegen von Martin Geyer, mit einer super Leistung, Rolf Bernd und Markus Defland, gewann das Doppel Bernd/Scherer den vierten Punkt und schafften damit die Basis für den Klassenerhalt. Die Gäste, die damit den letzten Tabellenplatz eingenommen haben, erwiesen sich als fairen Verlierer. Die Damen 30 unterlagen beim TC Siegelbach mit 4:2 im vierten Spiel in der Pfalzliga. In den Einzeln konnten Miriam Huber und Ute Sander punkten. Da die Gastgeberinnen auf Position 1 und 2 klar gewannen, gingen auch die Doppel an die Gastgeber. Die Herren 30 (2) traten in der B-Klasse beim TC Winzeln an und verloren mit 4:2. In den Einzeln punkteten Sascha Wingerter und Patrick Leibrock, die leider im Doppel im Champions-Tiebreak mit 11:9 verloren haben – eine enge Kiste.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



**Liebe Eigentümer, bitte um Ihre Hilfe! Haus mit viel Platz zum Wohlfühlen gesucht!**  
Egal, ob neuwertig oder renovierungsbedürftig, es muss gefallen, Preis offen. **Haben Sie das passende Objekt?** Freue mich über Ihren Anruf! Ihre Maklerin vor Ort **Beata Willer 0152/53141970**

**GARANT**  
IMMOBILIEN Tel. 0631/89 29 75-24 [www.garant-immobilien.de](http://www.garant-immobilien.de)

10779610\_10\_1